EUREX

Kapitalmaßnahmeinformation

Ausstellungdatum: 22. Oktober 2025

Wirksamkeitsdatum: 29. Oktober 2025

Kontakt: Derivatives Trading Operations, Tel. +49-69-211-1 12 10

Kapitalmaßnahme	**Aktiensplit / ISIN-Änderung**
Gesellschaft	**Dormakaba Holding AG**
ISIN	**CH0011795959**
Regelwerk	Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland, Ziffer(n) 1.6.7 (5), 1.13.8 (5) , 1.26.11 (4), 1.27.8 (5), 2.6.10.1 (6)
Optionskontrakt auf Aktien	KABN
Futures-Kontrakt auf Aktien	KABF
Equity Total Return Future	
Stock Tracking Future	
Futures-Kontrakt auf Aktiendividenden	

Die Gesellschaft Dormakaba Holding AG hat am 21.10.2025 einen Aktiensplit im Verhältnis 1:10 beschlossen.

Weitere Informationen zu dieser Transaktion siehe auf der Website der Gesellschaft.

Der Aktiensplit führt, zu einer Anpassung der oben aufgeführten Kontrakte.

Produktkürzel alt/neu	**ISIN des Basiswerts alt**	**ISIN des Basiswerts neu**	**Produkt ISIN alt**	**Produkt ISIN neu**
KABN	CH0011795959	Wird noch bekannt gegeben	CH0011795959	Wird noch bekannt gegeben
KABF	CH0011795959	Wird noch bekannt gegeben	DE000A1KQQL4	DE000A1KQQL4

EUREX Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Mailing adress:
60485 Frankfurt/Main
Germany

T +49-69-211-1 12 10
F +49-69-211-1 12 11
eurextrading@eurex.com
Internet: www.eurex.com

Management Board:
Melanie Dannheimer, Robbert Booij, Matthias Graulich, Quinten Koekenbier, Jonas Ullmann

ARBN: 101 013 361

Prozedere

R-Faktor Methode

Ermittlung des Anpassungsfaktors (R-Faktor)

Anzahl Aktien alt	1
Anzahl Aktien neu	10
R-Faktor	0,10000000

Optionen

1. Anpassung der Basispreise und Kontraktgrößen

- Die bestehenden Basispreise werden mit dem R-Faktor multipliziert. Basispreise werden nach mathematischen Rundungsregeln auf die ihrem Notierungsstandard entsprechende Anzahl von Dezimalstellen auf- oder abgerundet.
- Die Kontraktgröße wird durch den R-Faktor dividiert.
- Die Versionsnummer der bestehenden Serien erhöht sich um 1.
 Die angepassten Basispreise und Kontraktgrößen werden unmittelbar nach Handelsschluss des letzten Cum-Handelstages auf der Eurex-Website www.eurex.com eingestellt unter: **Rules & Regs > Kapitalmaßnahmen > Informationen über Kapitalmaßnahmen**
- Neue Serien mit der Standardkontraktgröße 10 und der Versionsnummer 0 werden mit Wirkung zum Ex-Tag eingeführt.
- Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Options. Die existierenden Flexiblen Basispreise werden nach mathematischen Rundungsregeln auf vier Dezimalstellen auf- oder abgerundet.

2. Ausübungen

- Bei Ausübung einer angepassten Serie findet grundsätzlich ein Barausgleich für den nicht ganzzahligen Teil der neuen Kontraktgröße statt.
- Report RPTTA711 (All Active/Inactive Series) weist die Kontraktgrößen der angepassten Serien aus.

Futures

1. Anpassung der Kontraktgröße und Variation Margin

- Die Anpassung erfolgt mit demselben R-Faktor wie für die Optionen.
- Zum Ausgleich der Berechnung der Variation Margin des darauffolgenden Börsentages werden die Settlement-Preise vom letzten Cum-Handelstag mit dem R-Faktor multipliziert.
- Die neue Kontraktgröße errechnet sich wie folgt:
 Kontraktgröße neu = Kontraktgröße alt / R-Faktor
- Alle bestehenden Orders und Quotes werden nach Handelsschluss am letzten Cum-Handelstag gelöscht.
- Die Anpassung bezieht sich auch auf bestehende Positionen in TES Flexible Futures.

2. Einführung eines neuen Kontrakts

- Es wird ein neuer Aktien-Futures-Kontrakt eingeführt mit Standardkontraktgröße 100 eingeführt
- Der genaue Einführungszeitpunkt wird per Rundschreiben bekannt gegeben.
- Ab dem Anpassungstag werden keine neuen Verfallmonate mehr eingeführt.
- Sobald keine Verfallmonate mit offenen Positionen in den angepassten Kontrakten mehr vorhanden sind, wird der Handel in diesen Kontrakten eingestellt.

Falls für den ursprünglichen Kontrakt am letzten Cum-Handelstag nach Handelsschluss keine offenen Positionen bestehen, erfolgt keine Anpassung dieses Kontraktes und keine Einführung eines neuen Kontrakts für diesen.